

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Bau und Umwelt
der Gemeinde Sagard
vom 24.04.2024

Top 5.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Martinshafen" und des Bebauungsplanes Nr. 19 "Hafendorf Martinshafen"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sagard beschließt die beantragten Änderungen wie folgt zu:

1. Der Verlegung der im Bereich der bestehenden Straße geplanten Brücke weiter nach Westen in das Hafengelände wird zugestimmt (siehe Darstellung 3)
2. Der Verlegung der Straße im Bereich der Segelschule weg von der Wasserlinie in den nördlichen Grundstücksbereich und Verlegung des östlichsten Baufeldes B 3 (gelb markiert in Anlage 2) in den Bereich parallel zur Wasserlinie wird zugestimmt.
3. Der geplanten Anpassung des Hafenbeckens zwischen altem und neuem Brückenstandort (Ausdehnung weiter nach Norden) wird zugestimmt.
4. Die Zusammenlegung der Teilflächen B 2 mit B 1 mit einheitlicher Firsthöhe auf 15,00 m über HN (B1 laut B-Plan 12,00 m über HN) und dadurch Schaffung von 1 bis 2 zusätzlichen Geschossen (max. 4-Vollgeschosse) mit Erhöhung der GR (Grundfläche) um 600 m² bei gleichzeitiger Reduzierung der GR in östlicher Teilfläche B1 (von 1.200 m² auf 600 m²) - siehe Anlage 2 (lila dargestellt) **wird abgelehnt**, da der Erhöhung der Firsthöhen auf 15,00 m nicht zugestimmt wird. Die im B-Plan festgesetzte Firsthöhe von 12,00 m soll nicht geändert werden. Damit sind die anderen Anträge (Erhöhung GR und Geschossigkeit) hinfällig.

Für die beantragten Änderungen sind die Änderungen der rechtswirksamen Bebauungspläne erforderlich.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|-----------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 6 | 0 | 1 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V